

Evangelisches Ratsgymnasium Erfurt

Staatlich anerkanntes Gymnasium in der Trägerschaft
der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland



FÄCHERWAHL QUALIFIKATIONSPHASE

Name	Vorname
Klasse 10	

Nr.	Fächergruppe	AN	WSt	Fächer													
1	Kernfach mit erhöhtem Anforderungsniveau	KF eA	5	DE		MA											
2	Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau	KF gA	3	de		ma											
3	FFS (fortgeführte Fremdsprache)	eA	4	LA		EN		FR									
4	NW (Naturwissenschaft)	eA	4	BI		PH		CH									
5	GW (Gesellschaftswissenschaft)	eA	4	GE		GG		WR		SK		ER *1)					
6	musisch-künstlerisches Fach	gA	2	mu *2)		ku *2)											
7	Religion	gA	2	er													
8	Sport	gA	2	sp													
9	ffs (Fremdsprache)	gA	3	la		en		gr *3)		fr *3)							
10	nw (Naturwissenschaft)	gA	2	bi		ch		ph									
11	ffs/gw/nw/info (Interessenfach)	gA	3	la		en		gr *3)		fr *3)		if					
	Geschichte ist Pflichtfach sofern		2	ge		gg		wr		sk							
	nicht in Zeile 5 als EA Fach gewählt		2	bi		ch		ph									
12	Seminarfach		1,5	sf	X												
13	Wahlfach	gA	3	la		en		gr *3)		fr *3)		if					
	(bei Sportbefreiung Pflichtfach)		2	ge		gg		wr		sk							
			2	bi		ch		ph									

Legende:

*3) Fremdsprachen Französisch und Altgriechisch abweichend mit 4 Wochenstunden

AN ... Anforderungsniveau

KF ... Kernfach (Deutsch oder Mathematik, eins als EA das andere als gA)

eA ... erhöhtes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Großbuchstaben)

gA ... grundlegendes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Kleinbuchstaben)

WSt. ... Anzahl der Wochenstunden

Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Qualifikationsphase mindestens zwölf Fächer. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt entweder Deutsch oder Mathematik als sein 1. Kernfach mit erhöhtem Anforderungsbereich aus (Zeile 1). Aus dieser Wahl ergibt sich in Zeile 2 automatisch, das 2. Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau so, dass jede Schülerin und jeder Schüler Deutsch und Mathematik belegt hat. Daneben wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule aus den drei Aufgabenfeldern (Zeile 3, 4, 5) je ein Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau aus. Weiterhin sind das Seminarfach (Zeile 12) und sechs weitere Fächer (Zeile 6 bis 11) mit grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen. Sport (Zeile 8), eine weitere Fremdsprache (Zeile 9), ein weiteres Fach aus dem naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld (Zeile 10), Kunsterziehung oder Musik (Zeile 6), evangelische Religionslehre (Zeile 5 oder Zeile 7) sind belegungspflichtig.

*1) Wer in Zeile 5 Evangelische Religion wählt, lässt Zeile 7 frei und wählt dafür ein Fach aus Zeile 13. Dieses Fach ist als Pflichtfach PF zu kennzeichnen, ein eventuell gewählter 13. Kurs als Wahlfach WA.

*2) In Zeile 6 kann nur Musik oder Kunst angekreuzt werden.

Geschichte muss entweder mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden (Zeile 5 oder Zeile 11). Außerdem kann sich der Schüler für ein dreizehntes Fach (Zeile 13) mit grundlegendem Anforderungsniveau aus dem Angebot der Schule entscheiden als Wahlfach.

Welche konkreten Wahlmöglichkeiten an der Schule eröffnet werden, hängt jeweils von der personellen und materiellen Situation sowie den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, aber auch vom Wahlverhalten der Schüler ab.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kurses in einem bestimmten Fach trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz. Ein Anspruch eines Schülers auf die Einrichtung eines Kurses in einem von ihm gewählten Fach bzw. auf einen bestimmten Fachlehrer besteht nicht.

Eine Änderung der Fächerbelegung ist nur in besonders begründeten Einzelfällen bis zum Ende der 3. Unterrichtswoche möglich. Eine Abwahl aus "Minderzahlkursen" bzw. aus Kursen, die in Kooperation mit der Edith-Stein-Schule zustande kommen, besteht grundsätzlich nicht. Bei Fächern, in denen es mehrere Kurse gibt, entscheidet die Schule über die Zuordnung der Schüler zu den einzelnen Kursen.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen, die am Evangelischen Ratsgymnasium gelten, gelesen und wähle auf dieser Grundlage verbindlich umseitig angekreuzte Fächer.

Datum

Schüler

Erziehungsberechtigte(r)